

## Beitragsordnung

Für ordentliche und fördernde Mitgliedschaften im Verband für Wirtschaft und Umwelt beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 01.02.2013 in Alzey, erweitert auf der Mitgliederversammlung am 15.02.2016 in Boppard-Buchholz.

---

### Jahresmindestbeitrag für ordentliche Mitglieder

▪ Einzelpersonen	ab 100,- Euro
▪ Firmen mit weniger als 10 Beschäftigten	ab 100,- Euro
▪ Firmen mit 10 bis unter 50 Beschäftigten	ab 150,- Euro
▪ Firmen mit 50 bis unter 100 Beschäftigten	ab 200,- Euro
▪ Firmen mit 100 bis unter 250 Beschäftigten	ab 250,- Euro
▪ Firmen mit 250 bis unter 500 Beschäftigten	ab 500,- Euro
▪ Firmen mit 500 bis unter 1.000 Beschäftigten	ab 1.000,- Euro
▪ Firmen mit 1.000 und mehr Beschäftigten	ab 1.500,- Euro

### Jahresmindestbeitrag für fördernde Mitglieder

▪ Einzelpersonen	ab 100,- Euro
▪ Firmen	ab 100,- Euro

**Zusatzbeitrag**, falls Mitgliedschaft im Bundesverband UnternehmensGrün gewünscht

- 10 Euro Mehrbeitrag p.a.

---

### Mindestbeitrag

Für eine wirkungsvolle Interessenvertretung ist der Verband auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. Wir bitten deshalb die o.g. Summen als Mindestbeitrag anzusehen und freuen uns über höhere Ansätze.

### Beitragsnachlass

Der Vorstand kann laut Satzung auch Beitragsminderungen und Beitragserlässe für einzelne Mitglieder beschließen.

### Abzugsfähigkeit

Wir sind wegen Förderung des Umweltschutzes durch Bescheinigung des Finanzamtes Mainz-Mitte, StNr. 26/675/1105/1 vom 04.07.2018 als gemeinnützig anerkannt. Der VWU ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für den o.g. Zweck zugewendet werden sowie für Mitgliederbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

### Sponsoring und Spenden

... sind höchst willkommen und sehr wichtig für unsere Arbeit.

### Bankverbindung

Bankverbindung: Konto 6005412300 bei der GLS Bank (BLZ 430 609 67), IBAN DE40 4306 0967 6005 4123 00, BIC GENODEM1GLS